

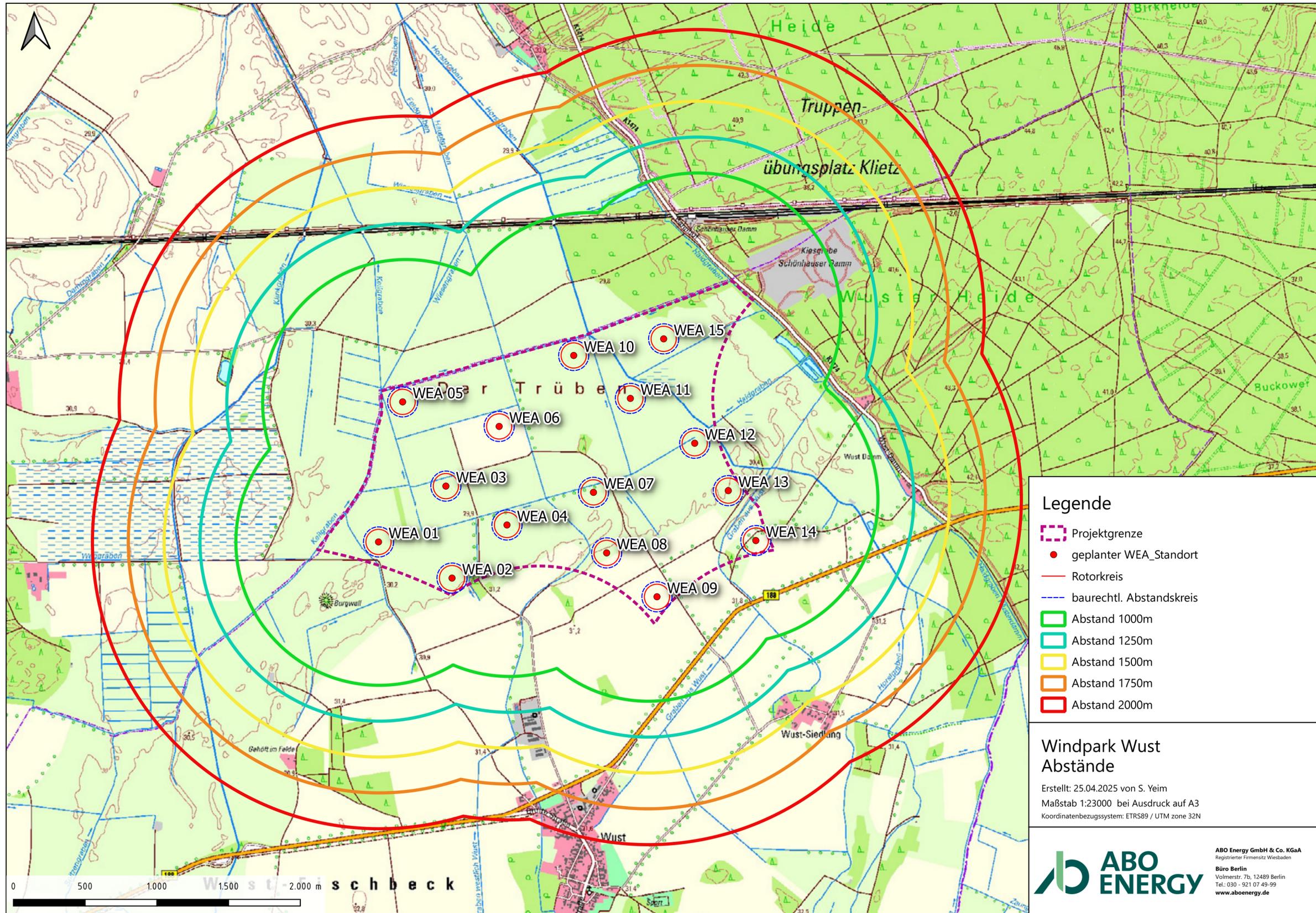
Legende

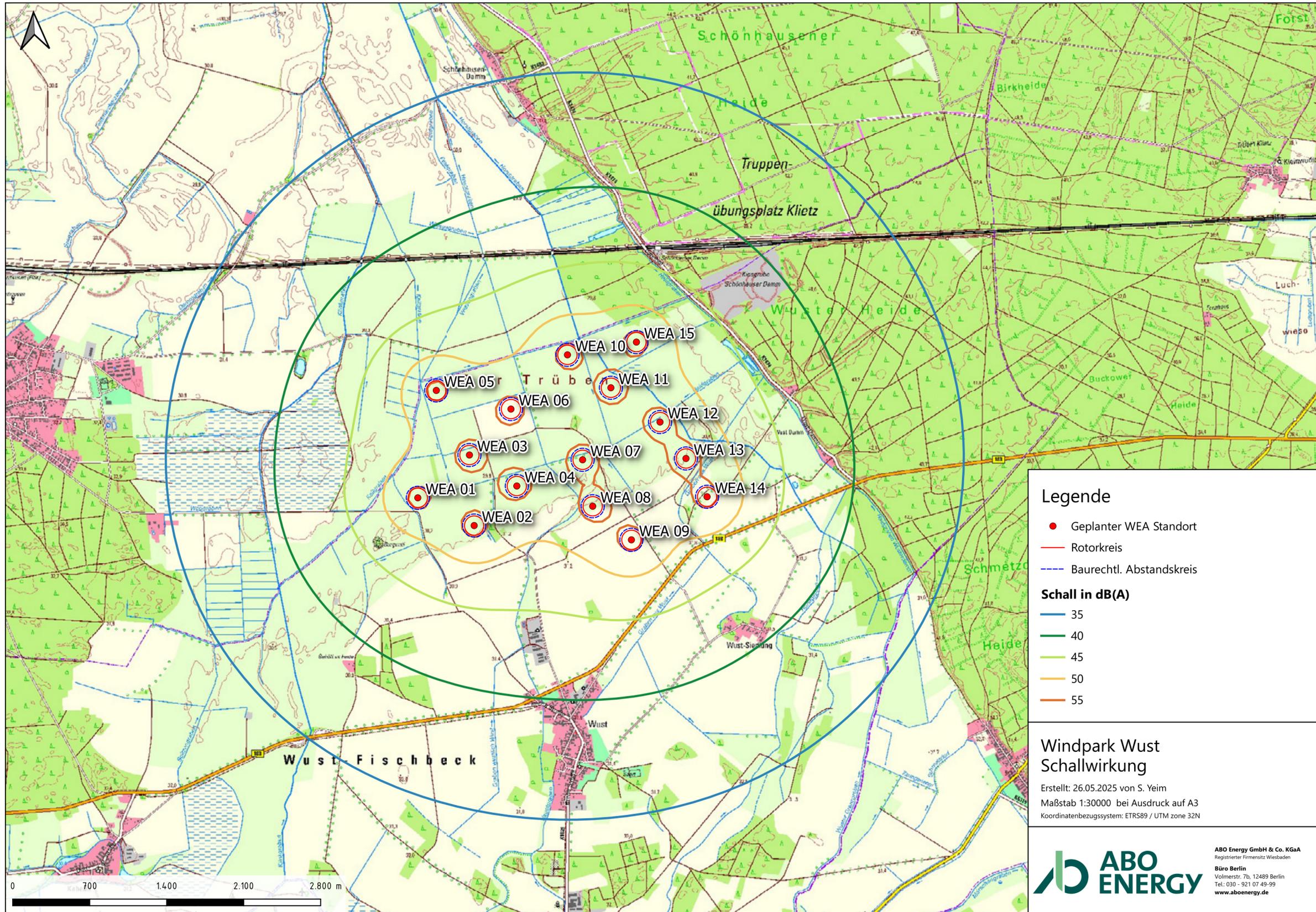
- Projektgebiet
- Gemarkungsgrenzen
- Flurgrenzen
- geplanter WEA_Standort
- Rotorkreis
- baurechtl. Abstandskreis

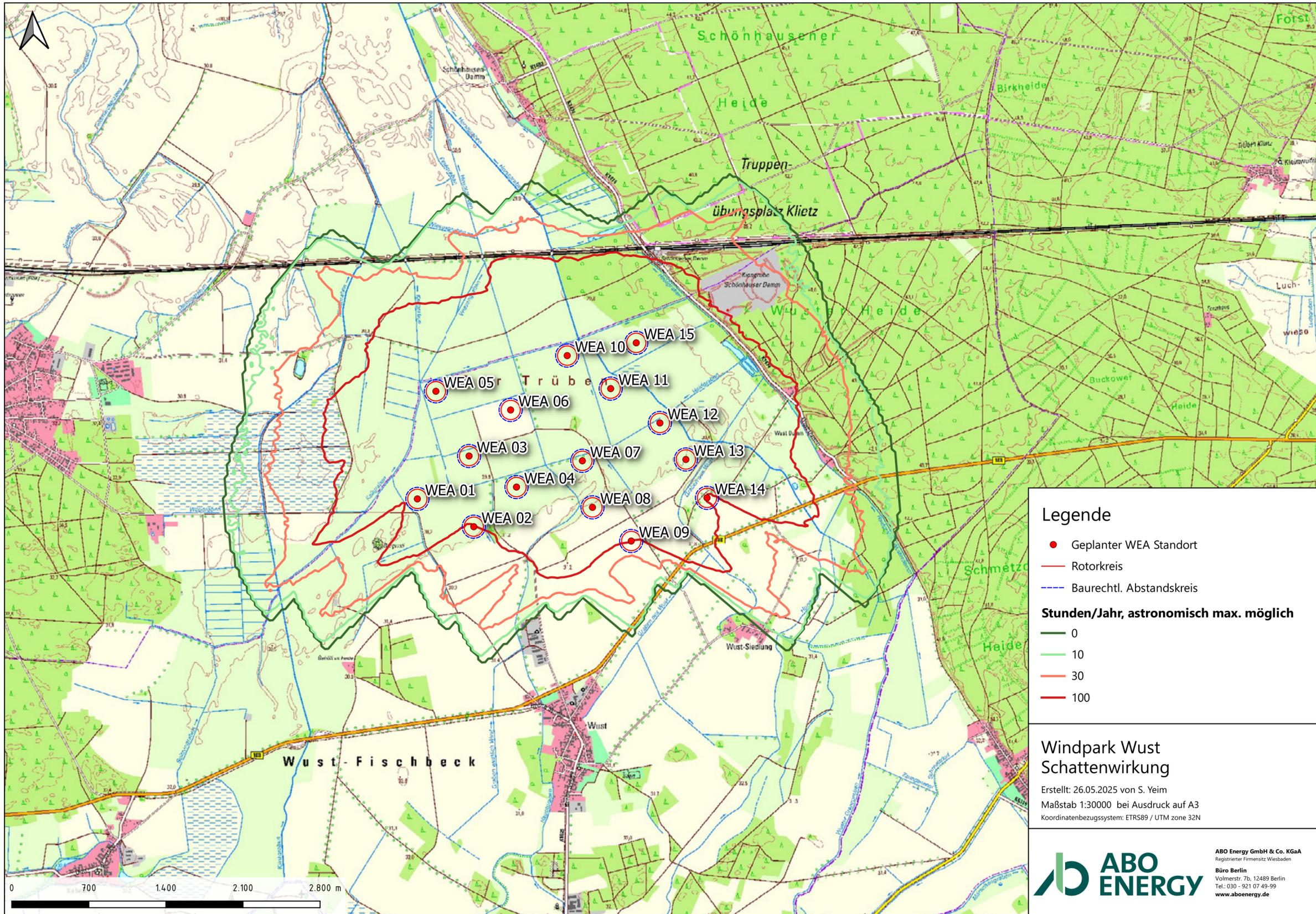
Windpark Wust Aktuelle Planung

Erstellt: 10.04.2025 von S. Yeim
 Maßstab 1:11000 bei Ausdruck auf A3
 Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N

ABO ENERGY
 ABO Energy GmbH & Co. KGaA
 Registrierter Firmensitz Wiesbaden
 Büro Berlin
 Volmerstr. 7b, 12489 Berlin
 Tel.: 030 - 921 07 49-99
 www.aboenergy.de







Finanzielle Beteiligung der Kommunen

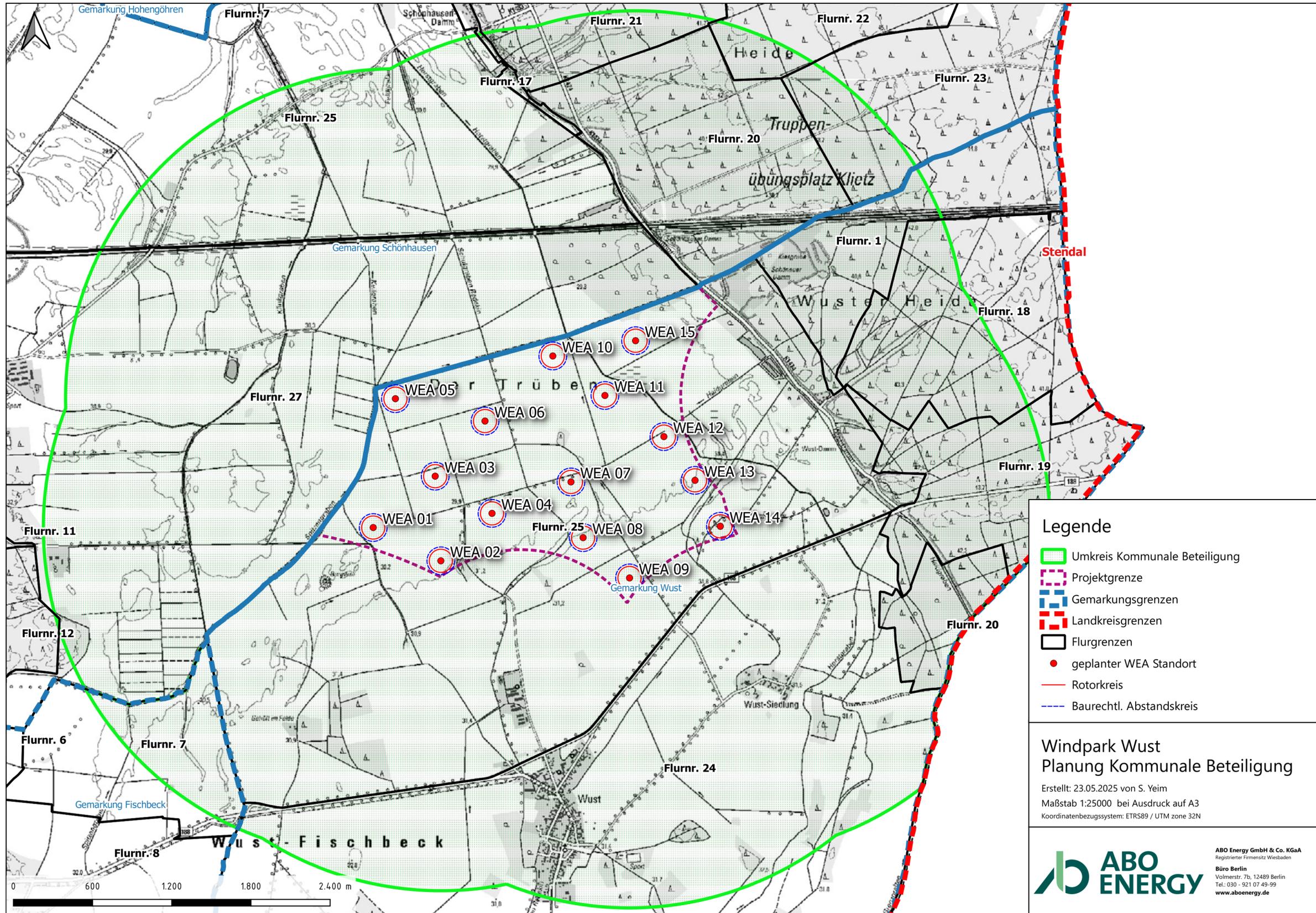
Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) bietet die Möglichkeit, Kommunen im 2.500-Meter Radius um einen Windpark entsprechend ihres Flächenanteils mit 0,2 Cent für jede produzierte Kilowattstunde finanziell zu beteiligen. Sie entscheiden frei, wie sie das Geld einsetzen. Wenn alle 15 Anlagen des Windparks realisiert werden, könnte die Gemeinde Wust pro Jahr rund 382.000 Euro, die Kommune Schönhausen rund 183.000 Euro und die Gemeinde Fischbeck circa 2.000 Euro erwarten.

Über die 20 Jahre währende Zeit der EEG-Vergütung fließen also etwa 11,3 Millionen Euro allein aus der Zuwendung der Windenergieanlagen in die Gemeindekassen. Die Zuwendung ist dabei nur einer der Vorteile, den die Kommunen und ihre Bürger*innen durch die Anlagen haben. Hinzu kommen erhebliche Pachtzahlungen für die Nutzung von privaten und kommunalen Flächen, Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Denn beim Bau und beim Betrieb der Anlagen achtet ABO Energy darauf, möglichst weitgehend Menschen und Betriebe aus der Region zu beauftragen.

Insgesamt knapp 24 Millionen Euro für die Gemeinden

Außerdem profitieren die Gemeinden in Sachsen-Anhalt nach dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz aus dem Jahre 2024 zusätzlich von einer Vergütung in Höhe von jährlich 6.000 Euro pro installiertem Megawatt Leistung. Das wären nach den derzeitigen Planungen 630.000 Euro im Jahr, also 12,6 Millionen Euro im Laufe von 20 Betriebsjahren. Der Gesamterlös für die Gemeinden im Laufe von 20 Betriebsjahren steigt damit auf knapp 24 Millionen Euro.





Legende

- ▭ Umkreis Kommunale Beteiligung
- - - Projektgrenze
- - - Gemarkungsgrenzen
- - - Landkreisgrenzen
- Flurgrenzen
- geplanter WEA Standort
- Rotorkreis
- Baurechtl. Abstandskreis

Windpark Wust Planung Kommunale Beteiligung

Erstellt: 23.05.2025 von S. Yeim
 Maßstab 1:25000 bei Ausdruck auf A3
 Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N



ABO Energy GmbH & Co. KGaA
 Registrierter Firmensitz Wiesbaden
 Büro Berlin
 Volmerstr. 7b, 12489 Berlin
 Tel.: 030 - 921 07 49-99
 www.aboenergy.de

15 Windkraftanlagen

Enercon E-175

Gesamthöhe 262,5 Meter

Rotordurchmesser 175 Meter

Nabenhöhe 175 Meter

Circa 7 Megawatt
je Anlage

CO₂-Einsparung
ca. 198.000 Tonnen/Jahr

Gesamtleistung:
108 Megawatt

Erwarteter Stromertrag:
ca. 263.423 kWh/Jahr

Entspricht Stromverbrauch von
ca. 77.000 Haushalten

Beispiele für mögliche Ausgleichsmaßnahmen

Trotz sorgfältiger Planung sind Eingriffe in die Natur beim Bau eines Windparks unausweichlich. Um diese zu kompensieren, müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Welche das sind, entscheiden wir in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Als erfahrener Entwickler von Windparks hat ABO Energy schon unzählige Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Wir werten zum Beispiel bestehende Wälder auf und führen Ersatzaufforstungen mit hochwertigem Mischwald durch.



Der Windpark in Schnorbach entstand im monokulturell geprägten Wirtschaftswald. Im Zuge des Baus erfolgten Erstaufforstungen von Laubmischwäldern aus regionalen Gehölzen.



Magerrasenflächen sind ideale Jagdgebiete für Rotmilane. Im Zuge des Windparkbaus in Uckley haben wir auf insgesamt 48 Hektar Lebensräume geschaffen, in denen Greifvögel Beutetiere finden.



An Feldrändern legen wir in Zusammenarbeit mit lokalen Landwirten Blühstreifen an.



Q1/25 – Q1/26

Windmessung

Q1/24 – Q3/25

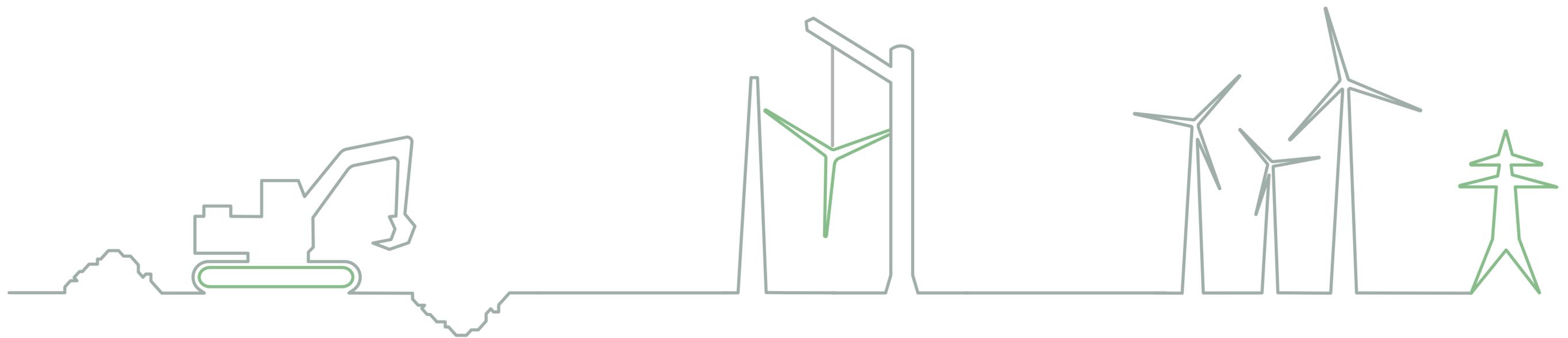
Naturschutzfachliche Untersuchungen und Erstellung weiterer Gutachten

Q4/25 – Q3/26

Genehmigungsverfahren

Q4/27 – Q2/29

Bau des Windparks und Inbetriebnahme





Die Entwicklung eines Windparks ist immer mit einem Eingriff in die Natur verbunden. ABO Energy setzt alles daran, diesen Eingriff so gering als möglich zu halten. Nicht vermeidbare Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert und deren Wirksamkeit während der Betriebsphase der Windparks überprüft. Die Obere Naturschutzbehörde prüft und bewertet im Zuge des Genehmigungsverfahrens die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen umfassend.

Als Entscheidungsgrundlage, ob ein Windpark genehmigungsfähig ist, dienen Untersuchungen unabhängiger Gutachter, darunter Natur- und Artenschutzgutachter. Mithilfe ihrer Ergebnisse wird ein so genannter Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) entwickelt, in dem Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur beschrieben sind.

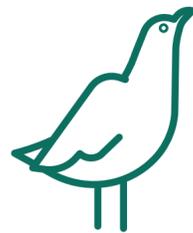
Die natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen (u.a. Zug- und Rastvögel, Brutvögel, Großvögel, Fledermäuse, Biotoptypen) für den Windpark Wust werden durch unabhängige Gutachterbüros durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird während der Bauphase durch die sogenannte „ökologische Baubegleitung“, kurz ÖBB, begleitet, dokumentiert und betreut.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen



Ersatzaufforstung /
weitere Vermeidungs- und
Ausgleichsmaßnahmen

- Soweit erforderlich ggf. weitere Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts



Vögel

- Baubedingte Vermeidungsmaßnahmen:
Baufeldfreimachung, Kontrolle der Bauflächen
- Betriebsbedingte Vermeidungsmaßnahmen:
Temporäre Abschaltung während der Ansiedlungs-/Reviergründungsphase bzw. Bebrütungsphase des Schwarzstorchs,
ggf. weitere Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich betriebsbedingter Auswirkungen (z. B. entsprechend Abschnitt 2 in Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG)



Fledermäuse

- Baubedingte Vermeidungsmaßnahmen:
Kontrolle von Bäumen auf Quartierspotenzial und ggf. Kontrolle von Quartieren auf Besatz vor Rodung
- Betriebsbedingte Vermeidungsmaßnahmen:
Zum Schutz WEA-empfindlicher Fledermäuse erfolgen nächtliche Abschaltungen bei fledermausfreundlichen Flugbedingungen (Jahreszeit 01.04.-31-10. zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, Temperatur über 10 °C, Windgeschwindigkeiten unter 6 m/s)
Kontrolle von Bäumen auf Quartierpotenzial und ggf. Kontrolle von Quartieren auf Besatz vor Rodung
ggf. bioakustisches Gondelmonitoring

Die Untersuchung des Plangebiets im Hinblick auf alle planungsrelevanten Arten (vor allem Vögel und Fledermäuse) begann im Jahr 2024 und und dauerte an bis Frühling 2025. Die Untersuchungsumfänge und die -methodik orientieren sich unter anderem an den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands sowie Landes- und Bundesvorgaben und werden im Detail mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal abgestimmt.

Untersuchungen Avifauna	Untersuchungen Fledermäuse	Untersuchungen weiterer relevanter Arten
<p>Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen relevanter Arten</p> <p>Erfassung nicht windkraftsensibler Brutvogelarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Revierkartierung der Brutvögel innerhalb der durch das Vorhaben betroffenen Flächen zzgl. eines 75-Meter-Puffers <p>Erfassung windkraftsensibler Vogelarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Fortpflanzungsstätten und Revierzentren von windkraftsensiblen Vogelarten in den vorgegebenen Radien gemäß LUBW (Kartierung von Horsten in der unbelaubten Zeit und Revierkartierung) • Erfassung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore (Raumnutzungsanalyse) • Rastvogelerfassung im 2 km-Radius um die geplanten Anlagenstandorte 	<ul style="list-style-type: none"> • Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen relevanter Arten • Erfassung des Quartierpotenzials im Umkreis von 500 m um die geplanten Anlagenstandorte • Erfassung von Quartiermöglichkeiten im vom Vorhaben betroffenen Bereich (Rodungsflächen, Zuwegungen, von den Rotorblättern überstrichene Flächen) • Stationäre Dauererfassung zur Bestimmung des Artenspektrums und der Aktivität der Fledermäuse • Netzfänge zur Bestimmung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten windkraftsensibler und baumhöhlenbewohnender Fledermausarten • Kurzzeitlemetrie zur Ermittlung der Quartiere der besenderten Individuen baumbewohnender Arten • Nahrungshabitate baumbewohnender Arten • Schwärm- und Balzkontrollen zur Ermittlung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • Raumnutzungstelemetrie kleinräumig jagender baumbewohnender Arten zur Erfassung essentieller Nahrungshabitate baumbewohnender Arten 	<p>Haselmaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherche und Auswertung vorhandener Daten • Ggf. Ausbringen und Kontrolle von Nisthilfen im Eingriffsbereich <p>Amphibien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherche und Auswertung vorhandener Daten • Erfassung nicht nur im Bereich der geplanten Eingriffsfläche, sondern im Umkreis von 500 m um die geplanten Standorte <p>Reptilien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherche und Auswertung vorhandener Daten • Erfassung nicht nur im Bereich der geplanten Eingriffsflächen, sondern im Umkreis von 500 m um die geplanten Standorte